



Heidelberger Wilhelm und Else Heraeus-Dissertationspreis für Physik und Astronomie

§ 1 Präambel

Die Fakultät für Physik und Astronomie lobt jährlich zwei von der Wilhelm und Else Heraeus Stiftung gestiftete Preise für herausragende Dissertationen aus allen Gebieten der Physik und Astronomie aus.

§ 2 Zweck

Zweck der Dissertationspreise ist die Förderung exzellenter junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Promotion nicht länger als ein Jahr zurückliegt und die sich durch herausragende, originelle und eigenständige Forschungsbeiträge auszeichnen.

§ 3 Förderer

Die Förderer stellen jährlich zwei Preisgelder in Höhe von je 2.000 € sowie einen Zuschuss von 1.000 € zur Ausrichtung einer Feier nach der Preisübergabe zur Verfügung.

§ 4 Preiskomitee

Das Preiskomitee setzt sich aus den folgenden Mitgliedern der Fakultät zusammen: vier Professorinnen bzw. Professoren oder Privatdozentinnen bzw. Privatdozenten sowie eine Hochschulassistentin bzw. ein Hochschulassistent oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Diese werden vom Fakultätsrat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Fachkommission wählt aus ihrer Mitte eine Professorin bzw. einen Professor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden.

Das Preiskomitee fasst seine Beschlüsse nach dem Mehrheitsprinzip. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Das Preiskomitee kann Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail fassen oder Sitzungen im Rahmen von Telefonkonferenzen o. Ä. abhalten.

§ 5 Bewerbung und Auswahl

Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Promotion mit dem Prädikat „summa cum laude“ im vorangegangenen Sommersemester und Wintersemester abgeschlossen haben, dürfen sich selbst auf den Preis bewerben.

Darüber hinaus dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Promotion im vorangegangenen Sommersemester oder Wintersemester abgeschlossen haben, von ihrer Erstbetreuerin bzw. ihrem Erstbetreuer für den Preis vorgeschlagen werden.

Bewerbungen bzw. Vorschläge bestehen aus einem maximal zweiseitigen Schreiben, das allgemein verständlich die wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse der Dissertation erläutert.

Bewerbungen, die bis zum 31. August eines Jahres im Dekanat eingereicht werden, werden in Betracht gezogen.

Das Preiskomitee hat zusätzlich Einsicht in die Dissertationsschrift und die Gutachten über die schriftliche Dissertationsleistung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden maximal sechs Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ausgewählt, die im Rahmen eines Symposiums die wichtigsten Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit dem Preiskomitee vorstellen. Im Anschluss an das Symposium wählt das Komitee die Preisträgerinnen bzw. die Preisträger aus.

§ 6 Preisvergabe

Die Preise werden erstmals im Herbst 2019 vergeben. Maximal zwei Preise in Höhe von jeweils 2.000 € werden ausgelobt. Der Preis besteht aus dem Preisgeld und einer Urkunde, die von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät für Physik und Astronomie unterschrieben ist. Diese Urkunde enthält das Thema der Dissertation und benennt die Förderer. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen des Großen Kolloquiums der Fakultät für Physik und Astronomie. Vertreterinnen und Vertreter der Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung werden zu diesem Anlass eingeladen. Im Anschluss an das Kolloquium findet eine Preisfeier statt.

§ 7 Dauer

Der Wilhelm und Else Heraeus Dissertationspreis wird zunächst für fünf Jahre eingerichtet . Vor Ablauf der fünf Jahre soll eine Evaluation des Preises im Hinblick auf eine künftige Finanzierung stattfinden.